

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus und Insa Tietjen (DIE LINKE)
vom 19.06.23**

und Antwort des Senats

**Betr.: Schutzbedarf und Betreuung minderjähriger unbegleitet hierher
geflüchteter Menschen – Erstversorgung und Anschlussbetreuung
(Nachfragen zu Drs. 22/11691)**

Einleitung für die Fragen:

Die Antworten des Senats bieten Anlass zu Nachfragen. Ein Anlass ist, dass der freie Träger SterniPark noch keine Antworten geben konnte. Seit Dezember 2022 betreibt dieser etablierte freie Träger eine Erstversorgungseinrichtung (EVE) mit 48 Plätzen nach § 42 SGB VIII.

Der LEB betreibt aktuell fünf EVE, von denen drei in 2022 in Betrieb genommen wurden, jeweils eine im Februar, im August und im November 2022 (vergleiche Drs. 22/11070, Seite 10). Aufgabe der EVE ist, eine Anschlussperspektive vorzubereiten. Hierzu erfolgen Nachfragen.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die zuständige Behörde hat den Träger SterniPark GmbH (im Folgenden: SterniPark) im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage beteiligt. Der Träger ist dabei nicht verpflichtet, Auskünfte im Rahmen einer Parlamentarischen Anfrage zu erteilen, hat dies aber gleichwohl getan. Die Antworten beziehen sich daher zum Teil auf die Zulieferungen des Trägers.

Bei statistischen Werten, die nur eine sehr geringe Anzahl Personen betreffen, ist von einer Identifizierbarkeit der Personen auszugehen (hier etwa durch Mitbewohnerinnen und Mitbewohner und Freunde, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hausverwaltung, Betreuerinnen und Betreuer), sodass es sich dann nicht mehr um anonyme Daten, sondern um personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 4 Nummer 1 DSGVO beziehungsweise vorliegend sogar um Sozialdaten (vergleiche § 35 SGB I, § 67 Absatz 2 Satz 1 SGB X in Verbindung mit § 61 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII) handelt. Für die Übermittlung von Sozialdaten an die Bürgerschaft gibt es aber keine gesetzliche Befugnis aus den §§ 35 SGB I, 61 fortfolgende SGB VIII und 67 fortfolgende SGB X und eine Einwilligung der betroffenen Personen nach Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO liegt nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften des Trägers SterniPark wie folgt:

Frage 1: *Wie werden in der EVE in Trägerschaft von SterniPark die Deutschkurse gestaltet?*

Antwort zu Frage 1:

Die Einrichtung bietet ergänzend zum regulären Schulbesuch täglich einen 90-minütigen Deutschunterricht durch zwei Mitarbeitende an. Für alle Jugendlichen, die noch nicht an schulische Maßnahmen angebunden sind, findet vormittags Schulunterricht

(Deutsch/Integration) statt. Die interne Beschulung findet in einer Gruppengröße zwischen vier bis zehn Teilnehmerinnen beziehungsweise Teilnehmern statt, durchgeführt von einer Fachkraft.

Frage 2: *Wie sind die Plätze in der EVE in Trägerschaft von SterniPark konzeptionell ausgestaltet und aufgeteilt?*

Antwort zu Frage 2:

Die Einrichtung verfügt über 48 Plätze, aufgeteilt in drei Wohnbereiche mit drei Gruppen auf zwei Etagen, jeweils in Zweibettzimmern. Untergebracht sind unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer im Alter zwischen 16 und 17 Jahren.

Ein Ziel der pädagogischen Arbeit ist, den Hilfebedarf zu ermitteln und Perspektiven zu erarbeiten, auch um Folgemaßnahmen im Rahmen der Hilfeplanung initiieren zu können oder Grundlagen für die Verselbstständigung zu legen. Zur Erarbeitung einer Perspektive gehört auch die Anbindung an Schule und Sozialraum, wobei das pädagogische Personal begleitet.

Frage 3: *Wie wird in der EVE in Trägerschaft von SterniPark die schulische Integration der unbegleitet hierher geflüchteten Menschen vorbereitet und ausgestaltet? Bitte in der Antwort auf die Informationsweitergabe an die jungen Menschen, Kompetenzfeststellungsverfahren sowie die durchführenden Instanzen eingehen und fachlich begründen.*

Antwort zu Frage 3:

Neu zugewanderte schulpflichtige unbegleitete Jugendliche ohne oder mit geringen Deutschsprachkenntnissen werden unabhängig von ihrem Alter beim Informationszentrum des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (IZ-HIBB) zur Erstberatung angemeldet. Das IZ-HIBB erfasst die Daten, prüft eine bestehende Schulpflicht und erhebt die schulischen Vorerfahrungen in der Beratung. Nach der Beratung werden Jugendliche unter 16 Jahren an das Schulinformationszentrum (SIZ) weitergeleitet. Das SIZ nimmt eine Zuweisung an eine allgemeinbildende Schule vor. Schulpflichtigen Jugendlichen über 16 Jahren weist das IZ-HIBB einen Schulplatz in einer berufsbildenden Schule in die Bildungsgänge AvM-Dual oder Alphabetisierungsklasse zu. Seit dem 19.01.2023 wurden 63 unbegleitete schulpflichtige Jugendliche von der Einrichtung SterniPark beim IZ-HIBB angemeldet. Davon sind 59 Jugendliche einer berufsbildenden Schule zugewiesen worden und vier Jugendliche haben am 28.06.2023 einen Beratungstermin und sind noch in Bearbeitung. Die berufsbildenden Schulen laden die zugewiesenen Jugendlichen zum Schulbesuch ein.

Bis die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen beziehungsweise Ausländer einer Schule zugewiesen worden sind, erfolgt die Beschulung in Zuständigkeit der Einrichtung SterniPark einrichtungsintern. Nach der schulischen Anbindung finden der tägliche Nachhilfeunterricht sowie Hausaufgabenhilfe statt (siehe Antwort zu 1).

Frage 4: *Wie ist die Versorgung mit Essen und Essensgeld in der EVE in Trägerschaft von SterniPark geregelt? Bitte in der Antwort das Verfahren und die Regelungen fachlich begründen.*

Antwort zu Frage 4:

SterniPark stellt täglich drei Mahlzeiten, bestehend aus Frühstück, warmem Mittagessen und Abendessen. Für Zwischenmahlzeiten hält die einrichtungsinterne Speisekammer Lebensmittel bereit, an denen sich die Jugendlichen bedienen und auch selbst kochen können, wenn sie dies möchten. Lebensmittelwünsche und Speisevorlieben werden bei der Bestellung und Verköstigung berücksichtigt. Es soll sichergestellt werden, dass alle Jugendlichen eine ausgewogene, vollwertige und gesunde Ernährung erhalten.

Montags bis freitags erhalten alle Jugendlichen zusätzlich kostenfrei eine warme Mahlzeit in der Schule.

Frage 5: *Wie werden genau in der EVE in Trägerschaft von SterniPark Beschäftigung und in den EVE in Trägerschaft vom LEB Freizeitangebote gestaltet und wer führt sie genau durch? Bitte in der Antwort die jeweiligen Angebote aller EVE dezidiert darlegen und fachlich begründen sowie auf damit verknüpfte integrative Ziele und Bedarfsgerechtigkeit und deren praktische Ausgestaltung eingehen.*

Antwort zu Frage 5:

Der Träger SterniPark hat Kooperationen mit den lokalen Jugendclubs JuBa (Jugendzentrum Bahrenfeld) und JuCa (Jugendcafé). Einmal wöchentlich kommt es hier zu gegenseitigen Austausch, die von einem verantwortlichen Mitarbeiter koordiniert werden. Die Jugendclubs haben ihre Sportangebote für die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer geöffnet, sodass auf diesem Wege eine Integration in den Sozialraum und die Gesellschaft ermöglicht wird.

Darüber hinaus geben die Bezugsbetreuerinnen und -betreuer Tipps bei der Freizeitgestaltung. Die Jugendlichen erkunden das Quartier und öffentliche Sportplätze, Parks (unter anderem Stadtpark) und die Betreuerinnen und Betreuer weisen in die Nutzungsregeln ein.

Die Einrichtung selbst verfügt über eine Turnhalle, in der Tischtennis, Billard und andere sportliche Aktivitäten angeboten werden. Eine Mitarbeiterin des Trägers bietet eine Maltherapie an.

Es findet eine altersentsprechende Mediens Schulung und Mediennutzung statt. Alle Räume verfügen über W-LAN, das neben der Freizeitgestaltung auch für den Kontakt mit den Herkunftsfamilien wichtig ist sowie für (schulische) Recherchen genutzt wird.

Darüber hinaus gibt es Fernseher und Spielekonsolen in den Gruppenräumen zur gemeinsamen Nutzung.

Zu den Angeboten des Landesbetriebs Erziehung und Beratung (LEB) siehe Anlage 1.

Frage 6: *Mit welcher fachlichen Begründung verzichtet SterniPark konzeptionell auf den Einsatz von Sicherheitspersonal?*

Frage 7: *Wie gestaltet und sichert SterniPark eine Betreuung und den Schutz der jungen Menschen rund um die Uhr? Bitte in der Antwort auf Ansprechpersonen sowie deren Ansprechbarkeit eingehen und fachlich begründen.*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Es ist durchgehend pädagogisches Personal in der Einrichtung, das für die Jugendlichen jederzeit ansprechbar ist. Tagsüber werden die Teams durch Sprach- und Kulturmittlerinnen beziehungsweise -mittler sowie Medizinerinnen und Mediziner unterstützt. In der Nacht werden Nachtwachen eingesetzt, die nicht schlafen und jederzeit ansprechbar sind. Auf ihren (stündlichen) Rundgängen durch die Einrichtung haben sie Auffälligkeiten im Blick und können eingreifen, wenn dies aus Schutzaspekten notwendig wird. Es befinden sich zu jeder Schicht mindestens drei Mitarbeitende im Haus, in der Nacht wird die diensthabende pädagogische Fachkraft durch zwei Nachtwachen unterstützt.

Darüber hinaus ist das Personal angewiesen, in möglichen Gefahrensituationen die Polizei anzufordern, was bisher nicht notwendig gewesen ist.

Frage 8: *Wie ist der Personal- und Betreuungsschlüssel in der EVE in Trägerschaft von SterniPark? Bitte in der Antwort den Betreuungs- und Personalschlüssel die Ausgestaltung darlegen und fachlich begründen.*

Frage 9: *Welches Personal mit welcher Ausbildung, welchen Kompetenzen und Aufgaben wird in der EVE in Trägerschaft von SterniPark eingesetzt? Bitte in der Antwort auf fachliche Aspekte und bedarfsgerechte Unterstützung der dort untergebrachten jungen Menschen eingehen.*

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Der Betreuungsschlüssel in der von SterniPark betriebenen Erstversorgungseinrichtung (EVE) liegt bei eins zu drei. Der Personalschlüssel bei den Sprach- und Kulturmittlern liegt bei eins zu zehn. Dieser Betreuungsschlüssel wird auch in anderen Erstversorgungseinrichtungen in Hamburg vorgehalten.

Zur Sicherstellung des fachlichen Standards wurde mit dem Träger vertraglich festgehalten, dass sich unter dem eingesetzten Personal mindestens sechs Fachkräfte mit einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudium im Bereich der Sozialpädagogik oder staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher befinden müssen. Darüber hinaus können auch Psychologinnen und Psychologen sowie bis zu einem Anteil von 30 Prozent auch Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler eingesetzt werden, um den speziellen Bedarfen der Zielgruppe gerecht zu werden. Zudem beschäftigt der Träger Ärztinnen und Ärzte (in Wartestand auf die Approbation in Deutschland), die die Herkunftssprache der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer sprechen und an das deutsche Gesundheitssystem heranführen.

Frage 10: *Wie hoch ist die Anzahl der „besonderen Vorkommnisse“ in der EVE in Trägerschaft von SterniPark seit dem Zeitpunkt der Eröffnung bis dato (Juni 2023)? Bitte in der tabellarischen Auflistung die „besonderen Vorkommnisse“ im jeweiligen Monat jeweils nach Art des Vorkommnisses angeben und auch die Gesamtzahl in den jeweiligen EVE summieren. Bitte dabei jeweils angeben, ob ein Polizeieinsatz erfolgt ist oder nicht.*

Antwort zu Frage 10:

Der Einrichtungsaufsicht wurde seit Bestehen der Einrichtung durch den Träger lediglich ein besonderes Vorkommnis, mit Datum vom 31. März 2023, gemeldet. Hierbei handelte es sich um einen Polizeieinsatz im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen einen der Bewohner.

Frage 11: *Wie viele unbegleitet hierher geflüchtete junge Menschen, die in der EVE in Trägerschaft von SterniPark und in den EVE, die vom LEB betrieben werden, im Jahr 2022 beziehungsweise seit dem Zeitpunkt der Eröffnung untergebracht sind, besuchen bereits eine Schule? Bitte in der Antwort die Anzahl aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Altersgruppen (zehn und 14 Jahre, 14 und 18 Jahre, 18 und 21 Jahre) für das Jahr 2022 beziehungsweise seit dem Zeitpunkt der Eröffnung im Jahr 2022 und für das Jahr 2023 bis dato (Juni 2023) tabellarisch angeben. Bitte dabei auch angeben, welche Schulform jeweils besucht wird.*

Antwort zu Frage 11:

Die für die Beantwortung erforderlichen Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelauswertung von circa 300 Handakten und Belegungslisten und ein Abgleich für das Jahr 2022 sind in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

SterniPark startete seine Belegung erst Mitte Dezember 2022. Für das laufende Jahr 2023 siehe Anlage 2.

Frage 12: *Findet das sogenannte Screening und die Einschätzung des Bildungsstandes der jungen Menschen durch den Anbieter Terzil in den EVE, die vom LEB betrieben werden, vor Ort in den Einrichtungen statt?*

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 12:

Die Screenings werden durch den Bildungsträger TATsil gGmbH durchgeführt und finden jeweils in den Schulungsräumen in den Clearingstellen Erstversorgungseinrichtung (CS EVE) des LEB vor Ort statt.

Frage 13: *Wird in allen EVE, die vom LEB betrieben werden, das Essensgeld ausgezahlt?*

Wenn nein, bitte die unterschiedliche Handhabung fachlich begründen.

Antwort zu Frage 13:

In allen CS EVE des LEB erhalten die Betreuten Hilfe zum Lebensunterhalt ausgezahlt.

Frage 14: *Wie wird in den jeweiligen EVE (LEB und SterniPark) das Thema gesunde Ernährung pädagogisch platziert und praktisch umgesetzt?*

Antwort zu Frage 14:

Die aus ihren Heimatländern gewohnte Ernährung der Jugendlichen in den EVE unterscheidet sich bisweilen stark von der hiesigen Ernährung. Gespräche über den Speiseplan oder über Essenswünsche werden in der Einrichtung des SterniParks demnach immer wieder genutzt, um auch das Thema gesunde vollwertige Ernährung mit den Jugendlichen zu besprechen und so einen guten Mittelweg zwischen gewohnten Speisen aus ihren Herkunftsländern und einer Ernährung, die den hiesigen Empfehlungen nach ausgewogener gesunder Ernährung entspricht, zu finden.

In den CS EVE des LEB wird das Thema gesunde Ernährung individuell im Rahmen der Bezugsbetreuung thematisiert. Zusätzlich werden von hauswirtschaftlichen Fachkräften angeleitete hauswirtschaftliche Module durchgeführt. Diese vermitteln Grundkenntnisse des Kochens und einer vollwertigen gesunden Ernährung.

Frage 15: *Kommt es beim Thema Essensversorgung sowie weiteren Themen in den jeweiligen EVE (LEB und SterniPark) zu Konflikten und Beschwerden?*

Wenn ja, welche Konflikte und Beschwerden gibt es und wie wird damit umgegangen?

Antwort zu Frage 15:

Die Jugendlichen versorgen sich in den CS EVE des LEB eigenständig und kochen somit die von ihnen bevorzugten Speisen. Damit sie trotzdem neue Gerichte kennenlernen und sich vielfältig ernähren, gibt es Unterstützung und Anregungen durch die hauswirtschaftlichen Fachkräfte.

Der Träger SterniPark bezieht die jungen Menschen in die Planung der Mahlzeiten ein, indem von ihnen geäußerte Essenswünsche Berücksichtigung finden, sofern sie nicht zu einseitiger Ernährung führen.

Grundsätzlich stehen die Betreuerinnen und Betreuer bei Beschwerden als erste Ansprechpersonen zur Verfügung, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

Frage 16: *Wie werden die „umA“ auf den Umzug vom KJND in die jeweilige EVE vorbereitet und ihnen erklärt, welche Regelungen sie dort aufgrund bestimmter Voraussetzungen und Bestimmungen erwarten?*

Antwort zu Frage 16:

Die Jugendlichen werden im Aufnahmegespräch durch den Fachdienst Flüchtlinge über ihre Perspektive bezüglich ihres Aufenthalts aufgeklärt. In der Erstaufnahme werden sie über die Ergebnisse der Teilschritte durch die Betreuerinnen und Betreuer informiert und auf die anstehenden Umzüge in Gesprächen vorbereitet. Für Rückfragen steht das pädagogische Personal zur Verfügung. Die Kommunikation findet in der jeweiligen Landessprache statt.

Frage 17: *Wird in den jeweiligen EVE (LEB und SterniPark) Taschengeld ausgezahlt?*

Wenn ja, wie hoch ist es, welche Regelungen gibt es dafür und was müssen die jungen Menschen daraus finanzieren?

Antwort zu Frage 17:

In der Einrichtung des Trägers SterniPark erhalten die Betreuten einen nach Alter gestaffelten angemessenen Betrag zur persönlichen Verfügung gemäß § 39 (2) SGB VIII.

In allen CS EVE des LEB erhalten die Betreuten Hilfe zum Lebensunterhalt. Unbegleiteten minderjährigen Ausländern, die sich im Rahmen einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII in der Erstversorgungseinrichtung befinden und sich mit Lebensmitteln und persönlichen Hygieneartikeln selbst versorgen, wird unabhängig vom Alter ein Betrag von 63,00 Euro je Woche beziehungsweise für sieben Tage (Tagessatz gerundet 9,00 Euro bei tageweiser Auszahlung) ausgezahlt. Dieser Betrag enthält bereits den Barbetrag zur freien Verfügung (dies wird umgangssprachlich als Taschengeld bezeichnet).

Frage 18: *Erhalten alle UMA zeitnah einen Vormund?*

Wenn nein, wieso nicht?

Wenn ja, wie lange genau dauert es, bis der Realvormund für den jeweiligen Jugendlichen bestellt ist?

Frage 19: *Wie lange dauert es aktuell im Durchschnitt und maximal, bis die Realvormundschaft eingerichtet ist?*

Frage 20: *Schaffen es die Realvormünder zeitlich, alle ihre bestellten Mündel, wie gesetzlich vorgeschrieben, einmal im Monat, zu besuchen?*

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Fragen 18, 19 und 20:

Alle unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer, für die amtsgerichtlich eine Amtsvormundschaft beschlossen wurde, gehen unmittelbar in die Legalvormundschaft der zuständigen Stelle in der Sozialbehörde, jedoch ist die Verteilung auf einen Realvormund derzeit mit Wartezeiten im Bereich der Amtsvormundschaften verbunden. Diese beträgt aktuell (Stichtag 20.06.2023) 59 Tage. Bisher betrug die längste Wartezeit 122 Tage. Im Übrigen siehe Drs. 22/11932.

Frage 21: *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen EVE und den Vormündern?*

Antwort zu Frage 21:

Die Zusammenarbeit zwischen den EVE und den Amtsvormündern ist grundsätzlich gut eingespielt und konstruktiv. Es findet in allen EVE ein regelhafter zeitnaher Austausch zu den Belangen der Mündel statt.

Frage 22: *Werden auch private Vormundschaften initiiert?*

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 22:

Ja, es werden auch Privatvormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer initiiert. Stellt ein Amtsvormund oder eine Amtsvormündin im Laufe der Vormundschaft fest, dass entweder ein Mitglied der Verwandtschaft in Hamburg lebend und in der Lage ist, die Vormundschaft zu übernehmen, oder aber, dass das Mündel für seine weitere Entwicklung einen Privatvormund oder eine Privatvormündin benötigt, dann wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund DKSB eine Privatvormundschaft diese initiiert.

Frage 23: *Welche Erfahrungen haben die EVEs (LEB und SterniPark) in Hinblick auf Verweildauer und Anschlussperspektive der dort untergebrachten jungen Menschen gemacht? Bitte differenziert nach EVE aufgeben.*

Antwort zu Frage 23:

Die durchschnittliche Verweildauer der Jugendlichen beträgt derzeit

- in der EVE SterniPark durchschnittlich 115 Tage,
- in der CS EVE Tannenweg durchschnittlich 126 Tage,
- in der CS EVE Stargarder Straße durchschnittlich 264 Tage,
- in der CS EVE Stader Straße 157 Tage und,
- in der CS EVE Pulverhofsweg 138 Tage.

Anschlussunterbringungen finden überwiegend im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII oder aber § 35 SGB VIII statt. In seltenen Fällen fanden Familienzusammenführungen und Umzüge in eine Wohnunterkunft bei Volljährigkeit statt. Bei diesen wurde häufig eine ambulante Betreuung installiert.

Freizeitangebote in den EVE des LEB						
Einrichtung	Angebotsart	Ausgestaltung	Anbieter	Fachliche Begründung	Integrative Ziele	
In allen CS EVEN des LEB	Fußball/Krafttraining	Wöchentlich	Einrichtung und Ehrenamt	Bewegung und Ausgleich	Anbindung in den Stadtteil	
	Museumsbesuche	Gelegentlich	Einrichtung	Kulturvermittlung und Landeskunde	Gesellschaftliche Integration	
	Spaziergänge	Mehrmals wöchentlich	Einrichtung	Bewegung, Ausgleich, Wahrnehmungslenkung	Aneignung des Sozialraums	
	Kinobesuche / Dombesuche	Besonderer Anlass	Einrichtung	Gesellschaftliches Zusammenleben	Aneignung des Sozialraums	
	Anbindung an Sportvereine	Bei Interesse	Einrichtung	Bewegung, Ausgleich schaffen	Kontakte außerhalb der Einrichtung schaffen	
	Anbindung an Haus der Jugend	Vermittlung bei Interesse	Einrichtung	Sozialräumliche Intragung	Kontakt zu Jugendlichen außerhalb der Einrichtung	
	DKSB Patenschaftsprojekt	Vermittlung bei Interesse	DKSB	Unterstützungsmöglichkeiten schaffen, auch für die Zeit nach dem Auszug	Nachhaltige Unterstützung	
CS EVE Pulverhofsweg	Gartenprojekt	Wöchentlich	durch Ehrenamt		Akzeptanz in der Nachbarschaft	

Quelle: Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB)

Einrichtung	Jahr	Anzahl der Betreuten	Anzahl der Jugendlichen (14 - 18 Jahre), die eine Schule besuchten						Betreute ohne Schulplatz
			Männlich	Schulform	weiblich	Schulform	divers	Schulform	
CS EVE Tannenweg	2023	48	34	2 Stadtteilschule /32 AVM Klasse					14
CS EVE Stargarder Straße	2023	49	36	36 AVM Klasse	k.A.			k.A.	10
CS EVE Stader Straße	2023	20	14	14 AVM Klasse	k.A.			k.A.	5
CS EVE Pulverhofsweg	2023	39	35	33 AVM Klasse/1 Stadtteilschule/ 1 Gymnasium					4
CS EVE Sternipark	2023	48	44						4

Quelle: LEB bzw. SterniPark, Stichtagsabfrage zum 30.05.2023